

Unsere Entgelte im Bereich „Kurzzeitpflege“ (gültig ab 01.01.2022)

	Pflegekosten	Ausbildungs- betrag	Ausbildungs- zuschlag	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	
Keine Einstufung	77,74 €	2,63 €	4,56 €	19,22 €	11,13 €	7,08 €	122,36 €
Pflegegrad 1	90,89 €	2,63 €	4,56 €	19,22 €	11,13 €	7,08 €	135,51 €
Pflegegrad 2	90,89 €	2,63 €	4,56 €	19,22 €	11,13 €	7,08 €	135,51 €
Pflegegrad 3	90,89 €	2,63 €	4,56 €	19,22 €	11,13 €	7,08 €	135,51 €
Pflegegrad 4	90,89 €	2,63 €	4,56 €	19,22 €	11,13 €	7,08 €	135,51 €
Pflegegrad 5	90,89 €	2,63 €	4,56 €	19,22 €	11,13 €	7,08 €	135,51 €

Die Pflegekosten, der Ausbildungsbetrag und der Ausbildungszuschlag werden ab Pflegegrad 2 von der Pflegekasse im Rahmen der Leistungsgrenzen übernommen.

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten werden der / dem Versicherten in Rechnung gestellt.

Bei Gästen, die ausschließlich und nicht nur vorübergehend über Sonde ernährt werden, verringern sich die Verpflegungskosten um 5,00 Euro/Tag. Der Aufnahmetag und der Entlassungstag gelten als je ein Berechnungstag.

